

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt Region Köln
Drucksache Nr.: RR 21/2004

Köln, den 3. Februar 2004

TISCHVORLAGE für die 17. Sitzung des Regionalrates am 6. Februar 2004

Ergänzung 2 zu

TOP 12:

5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) Teilabschnitt Region Köln zur Neudarstellung eines Kraftwerkstandorts in Bergheim-Niederaußem (Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik - BoA)

hier: Antrag der CDU-Fraktion zu dem Tagesordnungspunkt

Rechtsgrundlage: § 9 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Inhalt: Antrag vom 2. Februar 2004 (Seite 2 bis 3)

Beschlussvorschlag:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem	RR 21/2004	2

CDU - Fraktion Regionalrat Köln

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50606 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Gerhard Lorth, MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51
E-Mail: stefan.goetz@koeln.de

Köln, den 02. Februar 2004

17. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 06. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates am 06. Februar 2004 aufzunehmen:

Antrag gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahren des Braunkohlestandortes Bergheim-Niederaußem

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat Köln unterstützt grundsätzlich das Kraftwerkserneuerungsprogramm mit den Zielen der Minderung von CO₂-Emissionen, der ökonomischen Erzeugung von Strom sowie der Stärkung des rheinischen Braunkohlereviere. Bei der Umsetzung ist jedoch in jedem konkreten Einzelfall zu prüfen, ob eine Inanspruchnahme neuer Flächen zwingend erforderlich ist und wie die Belastung für die betroffenen Bürger in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Der Regionalrat Köln spricht sich für eine Dezentralisierung an den bisherigen Standorten aus. Dies bedeutet, dass auch eine entsprechende Planung (Neubau, Stilllegung, Abriss) für alle vier Standorte (Neurath, Frimmersdorf, Niederaußem, Weisweiler) zwingend vorgelegt werden muss, bevor eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Darüber hinaus befürwortet der Regionalrat den Neubau von BoA-Kraftwerken dort, wo durch den Abriss alter Anlagen Freiflächen für Neuerrichtungen entstehen.

Der Regionalrat Köln lehnt daher die Einleitung eines Gebietsentwicklungsplans-Änderungsverfahrens am Standort Niederaußem zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: 0221 / 139 54 46
Telefax: 0221 / 139 54 51

Internet: www.cdu-regionalrat-koeln.de
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
GEP TA Region Köln – BoA Niederaußem	RR 21/2004	3

Begründung

RWE Power ist nach eigenen Aussagen (Erklärung von RWE-Power vom 16.01.2004 zum geplanten GEP-Änderungsverfahren, S. 4) nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Planung gemäß den Vorgaben des Regionalrates Köln vorzulegen. Derzeit existieren lediglich Planungen für die Standorte Niederaußem und Neurath, wobei die zeitliche Abfolge weiterhin unklar bleibt. Der BoA-Block 1 ist in Niederaußem auf dem bestehenden Kraftwerksgelände errichtet worden. Die BoA-Blöcke 2 und 3 werden in Neurath errichtet. Im Gegenzug erfolgen - bis auf 2 Blöcke – Stilllegung und Abriss von 12 150 MW-Kraftwerksblöcken in Frimmersdorf. Im Hinblick auf die Dezentralisierung wäre es daher auch möglich, an dem bestehenden Kraftwerkstandort Frimmersdorf die BoA-Blöcke 4 und 5 zu errichten. Von den verbleibenden fünf BoA-Blöcken sollen 2 in Neurath errichtet werden. Die restlichen müssten sich dann auf Weisweiler und Niederaußem verteilen. Aufgrund einer solchen Abfolge könnte sich die Möglichkeit ergeben, dass am Standort Niederaußem bei einer solchen Dezentralisierung entweder keine drei weiteren BoA-Blöcke erforderlich sind bzw. aufgrund der geänderten zeitlichen Abfolge diese Blöcke auf dem bestehenden Kraftwerksgelände errichtet werden könnten.

Da RWE-Power zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Gesamtkonzept der Dezentralisierung und dem damit verbunden zeitlich Ablauf treffen kann, ist auch die zwingende Notwendigkeit der Einleitung eines GEP-Änderungsverfahrens am Standort Niederaußem und der damit verbundenen Inanspruchnahme weiterer Flächen nicht hinreichend nachgewiesen. Die Planungssicherheit für die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms durch RWE Power ist nach heutigem Sachstand auch durch die bereits ausgewiesenen Kraftwerksstandorte gegeben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)